

LÄNDERINFORMATIONEN



Türkei

Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse 2023

Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Die GTAI hat die folgenden Rechtsvorschriften in einem deutschsprachigen Dokument zusammengefasst, das von der Artikelseite heruntergeladen werden kann.

Die **Importverordnungen** enthalten Einfuhrverbote, Beschränkungen sowie Melde- und Registrierungspflichten, die sich aus nationalen Besonderheiten und internationalen Abkommen ergeben.

Sie beziehen sich auf die vorübergehende Einfuhr von Waren für Internationale Ausstellungen, über die Einfuhr von Kriegswaffen, radioaktive Materialien, Süßstoffe, geografische Karten und dergleichen, Waren, die im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems aus Entwicklungsländern eingeführt werden, Land- und Luftfahrzeugen, gebrauchten oder erneuerten Waren, Banknoten und Druckpapier für Banknoten, Schusswaffen, Sprengstoffen und Messern, Dual-Use-Gütern, Waren für Arbeitsschutz und -sicherheit, ozonschädigenden Stoffe, Waren, die von öffentlichen Stellen eingeführt werden, Düngemittel sowie Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind, Waren, für die autonome Zollaussetzungen gelten, medizinische Testkits, Waren mit elektronischem Identitätsnachweis IMEI und elektronische Antragstellung.

Die **Produktkonformitätsverordnungen** beziehen sich auf die Einhaltung der Produktsicherheit und -standards durch die importierten Waren.

Sie betreffen Calciumcarbide, Zündhölzer, Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben, bestimmte Rohre und Schläuche aus Weichkautschuk, bestimmte Garne aus Baumwolle, bestimmte Glaswaren für Kinder, flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl, bestimmte Waren aus nichtrostendem Stahl, Rohre und Profile aus Eisen oder Stahl und anderen Metallen, Rohrformstücke, Waren aus Aluminium für Tabletten, bestimmte Schrauben und Gewinde, bestimmte Maschinen und Apparate, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge, Einwegfeuerzeuge, Abfallstoffe, bestimmte Chemikalien, Lebende Tiere, Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs, Lebens- und Futtermittel, bestimmte Chemikalien, feste Brennstoffe, Telekommunikationsgeräte, CE-kennzeichnungspflichtige Produkte, Spielwaren und Musikinstrumente, persönliche Schutzausrüstung, Schreibwaren und Hygieneartikel, Baustoffe, Batterien und Akkumulatoren, medizinische Geräte, Textilien und Lederwaren, Tabakwaren und Alkoholika, Impfstoffe, Diagnostika, Zahncreme, Trinkwasser, bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Schrott- und metallische Abfallstoffe, Baumwolle sowie bestimmte, sicherheitsrelevante Kraftfahrzeugteile wie Sicherheitsglas, Reflektoren, Beleuchtung und Sicherheitsgurte.

GTAI vom 01.03.2023 (c/w.r.)



VAE

Freihandelsabkommen mit der Türkei ab Mitte 2023

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben im März 2023 ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Türkei unterzeichnet. Das Comprehensive Economic Partnership Agreement (CEPA) soll die Zölle auf 82 Prozent der Zolltariflinien senken oder abschaffen und den Marktzugang in den Bereichen Industrie und Dienstleistungen erleichtern. Es wird erwartet, dass der bilaterale Handel in den nächsten fünf Jahren auf über 40 Mrd. US-Dollar steigt. Außerdem soll CEPA Investitionen in priorisierte Sektoren stärken. Dazu gehören unter anderem Agrartechnologie, Bauwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik und Pharma. Das Abkommen soll bereits Mitte des Jahres 2023 in Kraft treten. Nach den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Israel, Indien und Indonesien ist dies der vierte große Handelspakt für die Vereinigten Arabischen Emirate.

GTAI vom 06.03.2023 (c/w.r.)

Westbalkan-Staaten

Vorübergehende Ursprungsregeln (PEM) werden angewendet

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien beginnen mit der Anwendung der vorübergehenden Ursprungsregeln, parallel zum Regelwerk des Pan-Euro-Med-Übereinkommens (PEM). Sie gehören zu den Teilnehmerstaaten des Central European Free Trade Agreement (CEFTA).

Die Anwendung der vorübergehenden Ursprungsregeln soll den Handel innerhalb des CEFTA-Raums und im Handel mit der EU insgesamt vereinfachen. Zum Beispiel gilt der Ursprungsnachweis EUR.1 für zehn statt für vier Monate. Bei landwirtschaftlichen Produkten darf der Anteil nicht-präferenzialer Komponenten 15 Prozent betragen (bisher 10 Prozent) – auf Basis des Nettogewichts.

GTAI vom 01.02.2023 (c/w.r.)